

15.03.2013

Neugierig, fähig und selbstbewusst – gute frühkindliche Bildung für alle Kinder

Berliner Kitas auf dem Weg – grüne Positionen für einen zeitnahen Ausbau von Kitaplätzen in hoher Qualität

Derzeit besteht ein deutlicher Mangel an Kitaplätzen und an Fachpersonal, der durch die Ausweitung des Rechtsanspruchs auf einen Kitaplatz auf alle Kinder ab dem 1. Geburtstag noch deutlicher zu Tage tritt. Das folgende Papier ist eine Positionierung dazu, allen Kindern zeitnah einen Zugang zu guter frühkindlicher Bildung zu schaffen. Es erhebt nicht den Anspruch alle Facetten der frühkindlichen Bildung und einer familienfreundlichen Ausgestaltung zu beleuchten, sondern konzentriert sich auf die Hauptelemente, die in dieser Legislaturperiode umgesetzt werden sollen und können. Weitergehende Überlegungen und Forderungen werden in einem Ausblick am Ende nur angerissen.

Seit mehreren Jahrzehnten hat sich ein grundlegender Wandel in der Kindertagesbetreuung vollzogen; weg von der reinen Pflege und Beaufsichtigung: „heil, satt und sauber“, hin zu frühkindlicher Bildung: „neugierig, fähig und selbstbewusst“. Kinder besuchen Krippen und Kitas nicht mehr nur, weil ihre Eltern keine Zeit haben, ihre Kinder selbst zu erziehen, weil sie einem Beruf oder einer Ausbildung nachgehen. Die Kita ist heute einer der wichtigsten Lernorte für unsere Kleinsten neben ihrer Familie und ihrem engsten sozialen Umfeld. In den Berliner Kitas werden kleine Kinder umfassend in ihrer Entwicklung gefördert, ihre Fähigkeiten verbessert, ihnen soziale Kompetenzen vermittelt. Krippe und Kita sind die ersten Glieder in der Bildungskette des lebenslangen Lernens.

Wichtige wissenschaftliche Studien belegen, dass Kinder, die längere Zeit eine Kita besuchen, davon stark profitieren. Beim Spracherwerb und Sprachvermögen, der Motorik und dem Sozialverhalten sind sie Kindern, die keine Unterstützung bei der Entwicklung ihrer Kompetenzen im Rahmen der frühkindlichen Bildung erhalten haben, voraus. Nach längerem Kitabesuch sind Kinder in der Regel beim Start in die Schule erfolgreicher. Bildungs-, Teilhabe- und Lebenschancen von Kindern, die sonst von Beginn an sozial benachteiligt sind, können so erheblich verbessert werden.

Wichtig ist ein möglichst früher Kitabesuch für die Sprachentwicklung. Für Kinder aus Zuwanderungsfamilien ist der sehr frühe Kitabesuch entscheidend dafür, ob sie die Chance erhalten zwei oder mehr Sprachen von Anfang an parallel zu erlernen, oder ob sie später die deutsche Sprache als Fremdsprache erlernen müssen, was zu deutlichen Schwierigkeiten und geringerem Erfolg führt als eine echte bilinguale oder mehrsprachige Erziehung. Wobei es zunächst schon sehr sinnvoll ist, wenn eine Sprache konsequent im Elternhaus, die andere in der Kita gesprochen wird. Eine weitere Unterstützung der Mehrsprachigkeit durch mehr bilinguale Kitas und Schulen wird angestrebt.

In der Kita als Ort frühkindlicher Bildung findet das Lernen in den Alltag integriert in jeder Situation des Tages statt. Damit unterscheidet sich diese Bildungsform von der

formalisierteren Form des Lernens in der Schule und auch der ehemaligen Vorschulen. Die Kinder entdecken und erforschen ihre Welt in ihrer konkreten Lebenswelt selbsttätig und werden dabei vom Fachpersonal begleitet, ermutigt und angeregt. Dazu ist eine vertrauensvolle Bindung zwischen Kindern und Erzieher_innen nötig, denn nur auf der Grundlage von Vertrauen und Sicherheit in der Beziehung zu den Erwachsenen können die Kinder in ihren Lernprozessen Selbstvertrauen und Selbstsicherheit entwickeln.

Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Kita:

Vertrauen ist auch zwischen den Erzieher_innen und den Eltern notwendig. Die Eltern sind die wichtigste Erziehungs- und Orientierungsinstanz für ihre Kinder. Deshalb ist das Gelingen einer optimalen Entwicklung der Kinder nur in einer engen Erziehungspartnerschaft zwischen Elternhaus und Kita möglich. Das erfordert einen regelmäßigen Austausch mit und zwischen den Eltern einer Kita. Interkulturelle Kompetenz ist eine wichtige Voraussetzung für den Aufbau des nötigen Vertrauens zwischen Familien und Kitas. Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist ein wichtiger Teil der Arbeit einer Kita, der sich auch im Personalschlüssel niederschlagen muss. Eltern haben das Recht auf Information und Partizipation in allen Belangen der Erziehung und Entwicklung ihrer Kinder in der Kita. Darüber hinaus sollte die Kita auch die erste Anlaufstelle für Beratung bei Fragen der Erziehung und Vermittlung von Angeboten der Elternbildung sein.

Qualität:

Die Wirksamkeit der frühkindlichen Bildung hängt maßgeblich von der Qualität der Arbeit in jeder einzelnen Kita ab. Um den gewachsenen Ansprüchen an die Kita als Bildungsinstitution auch gerecht zu werden, wurde in den letzten Jahren das Berliner Bildungsprogramm erarbeitet und fortentwickelt und die Ausbildung der Fachkräfte massiv verändert. Der Anteil der akademisch ausgebildeten Fachkräfte nahm zu. Sowohl die Betreuungsschlüssel, als auch die Standards für die räumlichen Gegebenheiten in Kitas sollen dem Ziel einer möglichst individuellen Förderung in einer zu Eigenaktivität anregenden Umgebung dienen. Für die spezielle Förderung von Kindern mit besonderem Förderbedarf in der Entwicklung, beim Spracherwerb oder für Kinder aus besonderen sozial benachteiligten Gebieten wurden Verbesserungen bei den Betreuungsschlüsseln vorgenommen.

In Berlin sind bereits wichtige Grundlagen für eine gute Qualität in den Kitas vorhanden: das KitaFöG, das Berliner Bildungsprogramm, die Rahmenverträge und diverse Qualitätsvereinbarungen dienen als Grundlage der Betriebsgenehmigungen von Kitas. Zur Qualitätsentwicklung steht den Kitas das Berliner Kita-Institut für Qualitätsentwicklung (BeKi) zur Verfügung und alle Kitas sind verpflichtet, eine externe Evaluation innerhalb von 5 Jahren nach ihrer Gründung durchzuführen. Damit gibt es gute Instrumente für die interne Qualitätsentwicklung.

Berlin mangelt es allerdings deutlich an einem funktionierenden System zur öffentlichen Einschätzung der Qualität der Kitas und zur externen Qualitätskontrolle. Weder die zuständige Senatverwaltung, noch die Jugendämter in den Bezirken und schon gar nicht die eine passende Kita suchenden Eltern haben einen fundierten Überblick über die Qualität der Arbeit der einzelnen Kitas und ihre Entwicklung. Die Bezirke haben derzeit keinerlei rechtlich abgesicherte Einblicksmöglichkeiten und die Kitaaufsicht der Senatsverwaltung ist personell so unterausgestattet und mit so wenigen Eingriffsmöglichkeiten versehen, dass sie oft schon damit überfordert ist, schwarze Schafe unter den Kitaaanbietern herauszufiltern und wirksam gegen sie vorzugehen.

Es fehlt ein umfassendes Qualitätsmonitoring für die Einrichtungen, denn nur auf Grundlage einer fundierten Einschätzung der Qualität der pädagogischen Arbeit wäre eine tatsächliche

sinnvolle Weiterentwicklung und Steuerung möglich. Es muss geprüft werden, welches Monitoringsystem aufzubauen ist, um bundesweite und internationale Vergleiche der Qualität der Berliner Kitas möglich zu machen.

Die Qualitätskontrolle im Land und in den Bezirken muss personell und in ihren Kompetenzen gestärkt werden, dabei sollte die rechtliche Zuständigkeit (Betriebslaubnis und Auflagen dazu) beim Land verbleiben, die Bezirke sollten aber verbindliche Möglichkeiten zur fachlichen Steuerung erhalten.

Rechtsanspruch

Ab August 2013 hat jedes Kind ab dem 1. Geburtstag einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung. Die Eltern können entsprechende Plätze einklagen oder haben, wenn die Kommune die benötigten Plätze nicht zur Verfügung stellen kann, Anspruch auf finanziellen Schadensausgleich.

Wird der Anspruch auf einen Betreuungsplatz nach § 24 Abs. 2 SGB VIII zukünftig nicht erfüllt, dann besteht ein Anspruch auf Amtshaftung gegen die Kommune. In Berlin, das gleichzeitig Land und Kommune ist, würde sich der Anspruch gegen das Land richten. Die Amtspflichtverletzung bestünde in der Nichterfüllung des Rechtsanspruches des Kindes auf einen Betreuungsplatz. Es könnte Verdienstausfall beansprucht werden, wenn sich die Wiederaufnahme der Arbeit nach der Elternzeit mangels Betreuungsplatz verzögert, die Fortsetzung der Arbeit unterbrochen wird, weil ein berufstätiger Elternteil mangels Betreuungsplatz zu Hause bleiben muss, oder wenn eine konkrete Erwerbstätigkeit nicht aufgenommen bzw. eine bereitstehende Stelle nicht angetreten werden kann. Auch Aufwendungen für eine anderweitig organisierte Betreuung wären vom Schadensersatz umfasst. Die Höhe der Kosten wäre nicht beschränkt auf den Betrag, den der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe (das Land Berlin) für die Bereitstellung von Betreuungsplätzen aufwendet. Für die Eltern besteht lediglich die Pflicht zu wirtschaftlichem Handeln.

Eines wird in der Fachwelt als sicher angesehen: Es wird eine „bewegte“ Übergangsphase geben, Klagen werden wohl nicht ausbleiben. Auch wenn die Berlinerinnen und Berliner bislang darauf verzichtet haben, ihre bereits bestehenden Rechtsansprüche einzuklagen, ist angesichts des sich verschärfenden Mangels und der ersten Klageerfolge in anderen Bundesländern nicht davon auszugehen, dass das so bleiben muss. Wenn Berlin keine Klagen erleben will, mit entsprechenden Auswirkungen auf den Landeshaushalt, müssen unverzüglich 20.000 zusätzliche Plätze geschaffen werden, um den Bedarf und die Rechtsansprüche der Familien in Berlin zu decken.

Ausbau von Kitaplätzen

Berlin wächst wieder und wird nach den aktuellsten Bevölkerungszahlen noch erheblich weiter wachsen. Dabei sind es besonders junge Menschen, die neu nach Berlin ziehen. Bereits heute ist das Angebot an Kitaplätzen so knapp, dass die Träger lange Wartelisten melden, der Zuzug junger Familien verstärkt diesen Bedarfsdruck weiter. Aktuell wird von einem zusätzlichen Bedarf von etwa 20.000 Plätzen ausgegangen, dieser Bedarf kann in naher Zukunft noch ansteigen.

Z.Zt. geht man von Durchschnittskosten für die Schaffung eines Kitaplatzes von etwa 10.000 € aus. Das ergibt sich aus einer Mischkalkulation folgender Kostenansätze pro neu einzurichtendem Platz:

- 1.000 € Unterstützung für die Ausstattung von Elterninitiativkitas, die Eltern erbringen mindestens die gleiche Summe als Eigenleistung bei ca. 20% der zusätzlich zu schaffenden Plätze
- 5.500 €, wenn Umbaumaßnahmen erforderlich sind bei ca. 30% Anteil
- 16.500 € bei Anbauten an bestehende Kitas, wenn die benötigten Anschlüsse (Wasser, Strom, etc.) auf dem Grundstück schon bestehen und genutzt werden können bei ca. 40% Anteil
- 26.500 € für Neubauten (ohne Grundstückskosten) bei ca. 10% Anteil

Dieser Mix-Durchschnittspreis wird sich vermutlich im Lauf der Zeit nach oben verändern, denn der Anteil der Um- und Ausbauten bestehender Einrichtungen wird bald an seine Grenzen stoßen und für Elterngruppen wird es, auf Grund der sich verschärfenden Wohnungs- und Gewerberaumnachfrage in Berlin, immer schwieriger geeignete und preisgünstige Räume zu finden.

Um den Bedarf zu decken, sind in den nächsten Jahren mindestens 200 Mio € nötig. Im Doppelhaushalt 2012/13 stehen in Berlin für 2012 18 Mio € (14 Mio aus Bundesprogrammen und 4 Mio aus dem Landesprogramm) und für 2013 30 Mio € (14 Mio aus Bundesprogrammen und 16 Mio aus dem Landesprogramm) zur Verfügung, insgesamt für den Doppelhaushalt also 48 Mio €. Das reicht für etwa 5.000 neue Plätze bis zum Stichtag des Rechtsanspruches für alle Kinder ab dem ersten Geburtstag. Das ist ein Viertel des realen zusätzlichen Bedarfs. Auch wenn die Anfangserfolge, wegen der Konzentration der Förderung auf die Inbetriebnahme bestehender Räume, zunächst größer erscheinen, bleibt eine bedeutende Lücke, die sich immer schwerer schließen lassen wird.

Für die benötigten zusätzlichen 20.000 Plätze müssen außerdem 12-15 Mio € jährlich für die laufenden Kosten in der Kitagutscheinfinanzierung bereitgestellt werden.

Fachkräfte

Schon heute gibt es in Berlin einen Fachkräftemangel. Kitaträger und andere Einrichtungen haben bereits Schwierigkeiten ausreichend Personal zu bekommen, um jederzeit alle Anforderungen an Personalschlüssel und Qualität für die bereits bestehenden Kitaplätze erfüllen zu können. Insbesondere der Anteil männlicher Fachkräfte ist immer noch entschieden zu gering, um in jeder Kita die gendersensible Erziehung auch durch entsprechende männliche Rollenvorbilder unterstützen zu können. Diese Situation wird sich im Zuge des weiteren Kitaausbaus noch verschärfen. Die GEW schätzt den zusätzlichen Bedarf bis 2015 auf 5.000 Fachkräfte.

Beim benötigten zusätzlichen Fachpersonal kann nicht etwa, wie bei der zuständigen Senatsverwaltung angenommen, die Zahl der zukünftigen Absolvent_innen der Erzieher_innenausbildungsgänge zugrunde gelegt werden. Nicht alle Absolvent_innen gehen in die Kindertagesbetreuung, denn auch andere Bereiche, wie z.B. Schule oder Jugendhilfe und andere soziale Einrichtungen suchen händeringend Erzieher_innen. Einige bleiben auch nicht lange im Beruf, da die Bedingungen nicht attraktiv genug sind. Weiter werden nicht alle in Vollzeit arbeiten, z.B. um ihre eigene Familienplanung umsetzen oder ihre berufliche Qualifikation erweitern zu können. Und nicht zuletzt ist die steigende Zahl der Erzieher_innen zu berücksichtigen, die in den Ruhestand gehen. Jahrelang wurde, vor allem in den Eigenbetrieben auf Grund der Einstellungsbeschränkungen durch den Senat, der Altersdurchschnitt in den Einrichtungen immer weiter nach oben getrieben. Nach den Daten der Deutschen Rentenversicherung gehen Frauen in Sozial- und Erziehungsberufen mit ca. 62,2 Jahren in den Ruhestand, bei Erzieherinnen rechnet das DJI (Deutsches Jugendinstitut) mit einem durchschnittlichen Renteneintritt mit 59 Jahren. Eine Vielzahl von Fachkräften scheidet aufgrund verminderter Erwerbsfähigkeit aus ihrem Beruf aus. Durch den überdurchschnittlichen Anteil von Vollzeitkräften in Berlin, der bereits deutlich über dem

bundesweiten Standard liegt, ist der Spielraum durch Stundenaufstockung zusätzliche Personalreserven zu erschließen ebenfalls sehr begrenzt.

Eine weitere Ausweitung der Ausbildungskapazitäten für die Voll- und Teilzeitausbildung, auch an den Hochschulen ist notwendig. Dabei sind aber insbesondere die notwendigen Praxisplätze für die Ausbildung im Auge zu behalten.

Auf Grundlage einer klaren Ausbildungsstruktur, sollten Qualifizierungsmodule entwickelt werden, die den Absolventen verwandter Berufe noch fehlende Qualifikationen verschaffen, um einen anerkannten Abschluss zu erwerben, ohne die komplette Ausbildung doppelt durchlaufen zu müssen.

Bei der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse ist ebenfalls zu prüfen, wie, wenn eine komplette Anerkennung nicht möglich ist, eine modulare Nachqualifizierung die Anerkennung ermöglichen kann. Spezielle Sprachkurse für ausländische Fachkräfte sind anzubieten und zu fördern.

Quereinstieg in den Beruf muss als Chance gesehen und besonders unterstützt werden. Viele Menschen, die sich beruflich umorientieren wollen, aber auch solche die keine formalen Bildungsabschlüsse erwerben konnten, können später mit ihrer gewachsenen Lebenserfahrung und Interesse am Beruf eine Bereicherung der Kita-Kollegien sein. Dazu müssen aber die Voraussetzungen geschaffen werden, die Interessierten und Trägern ermöglichen den beruflichen Quereinstieg erfolgreich zu gestalten, denn die Qualität der Ausbildung darf nicht eingeschränkt werden. Die bisherige Methode, Menschen ohne ausreichende Voraussetzungen im Schnelldurchgang per Bildungsgutschein auf die Externenprüfung vorzubereiten ist weitgehend gescheitert. Weniger als ein Drittel der so „Ausgebildeten“ bestanden die Prüfungen. Alle anderen haben nun keine Chance mehr in den Beruf einzusteigen. Nur wenn Quereinsteiger_innen Bildungsgänge eröffnet werden, in denen sie stufenweise, über einen längeren Zeitraum und mit großen Praxisanteilen, in denen sie Erfahrungen erwerben, aber auch ihre Lebenserfahrung einbringen können, zu echten Berufsabschlüssen geführt werden, kann der Quereinstieg zum Erfolgsmodell werden. Dazu muss eine Anlauf- und Beratungsstelle eingerichtet werden, die Ausbildungswege aufzeigt und den Trägern Sicherheit vermittelt z.B. bei der Anrechenbarkeit solcher Mitarbeiter_innen. Es müssen modulare Ausbildungsgänge entwickelt werden, die auch den Erwerb formaler Bildungsabschlüsse (MSA) und eines guten Sprachniveaus beinhalten. Hierzu müssen unbedingt die Arbeitsagenturen eingebunden werden, die heute allgemeine Bildungsanteile in der Regel nicht fördern und ihre Förderung kaum über zwei Jahre ausdehnen können. Sinnvoll wäre ein Ausbildungsplan für die Interessentengruppen, der je nach Modul vom Jobcenter, aus Landesmitteln der Arbeitsförderung und anderen Fördermitteln finanziert werden kann und an dessen Ende ein vollwertiger Berufsabschluss als Erzieher_in steht.

Der Einsatz von teilqualifiziertem Personal kann in der Mangelsituation helfen Lücken zu schließen, denn dadurch kann die Zahl der Menschen deutlich erhöht werden, die eine Erzieher_innenausbildung aufnehmen.

Die Anrechenbarkeit von teilqualifiziertem Personal, sollte dem Ausbildungsstand entsprechen. Dabei ist die notwendige Anleitung durch das Fachpersonal vor Ort zu berücksichtigen, die den Kollegien in den Kitas nicht einfach noch on Top draufgesattelt werden kann. In jedem Fall muss ein Zeitrahmen abgesteckt werden, in dem die Teilqualifizierten zu einem anerkannten Berufsabschluss geführt werden müssen. Dieser Zeitrahmen muss sich allerdings flexibel an den Voraussetzungen der Einzelnen und ihren Ausbildungswegen ausrichten.

Die Betreuungsschlüssel dürfen im Sinne der Förderqualität auch in der Mangelsituation nicht verschlechtert werden. Längerfristig sind sie weiter zu verbessern, um die frühkindliche

Bildung, insbesondere die Sprachentwicklung weiter zu verbessern, um die Zusammenarbeit mit den Eltern und dem sozialen Umfeld der Kitas zu stärken, den Übergang der Kinder in die Schule besser begleiten zu können und, nicht zuletzt, um die Arbeitsbedingungen für die Fachkräfte zu verbessern.

Eine anzustrebende längerfristige weitere Verbesserung der Ausbildungsqualität ist nur erreichbar bei einer gleichzeitigen deutlichen Verbesserung bei Arbeitsbedingungen, Vergütung, Aufstiegschancen und sozialer Anerkennung. In den nächsten Jahren ist ebenfalls daraufhin zu arbeiten, dass es für die Fachkräfte mehr Möglichkeiten der beruflichen Weiterentwicklung gibt. Die Kitas sollen sich qualitativ als erste Bildungseinrichtung unserer Kinder weiterentwickeln, dabei darf es zu keiner Aufweichung der Qualitätsstandards in der Ausbildung und im beruflichen Alltag der Erzieher_innen geben. Denn je jünger die Kinder desto entscheidender ist die Qualität des Fachpersonals für den Erfolg der Förderung.

Forderungen:

Kurzfristige Forderungen:

- Bereitstellung von mindestens 100 Mio € Fördermittel zum Kitaausbau im Doppelhaushalt 2014/15
- Schaffung zusätzlicher Ausbildungskapazitäten für Kitafachpersonal
- Erstellung von Verbleibsstudien der Berliner Bachelor-Absolvent_innen und später auch der Master-Absolvent_innen
- Schaffung einer Anlauf- und Beratungsstelle für potentielle Quereinsteiger_innen in den Erzieher_innenberuf und Kitaträger
- Entwicklung von modularisierten Ausbildungsgängen und entsprechenden Finanzierungsmodellen
- Stärkere Verankerung der Interkulturellen Kompetenz in der Ausbildung
- Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen Kita und Elternhaus
- Reform der Strukturen der Elternpartizipation
- Verbesserung der Transparenz der externen Evaluation
- Stärkung der fachlichen und rechtlichen Aufsicht bei der Senatsverwaltung
- Schaffung von Möglichkeiten der Fachsteuerung in den Jugendämtern der Bezirke
- Entwicklung eines Qualitätsmonitorings

Längerfristige Forderungen:

- Ausbau von Angeboten mit flexiblen Öffnungszeiten
- Verbesserung des Betreuungsschlüssels in den Kitas
- Verbesserung der Arbeitsbedingungen für das Fachpersonal
- Verbesserung der Aufstiegsmöglichkeiten und der Vergütung für das Fachpersonal
- Ausbau des Anteils des akademisch ausgebildeten Personals

Bereits die Umsetzung der kurzfristig zu realisierenden Forderungen werden große Anstrengungen verlangen und auch für den Berliner Haushalt deutliche Entscheidungen erfordern. Ob, und wenn ja wie, zur möglichst raschen Umsetzung der längerfristigen Forderungen wieder auf Elternbeiträge zurückgegriffen werden sollte, muss mit allen Beteiligten in Berlin (Eltern, Kitaträgern und Verwaltung) diskutiert werden. Dabei könnte eine Möglichkeit ein zeitlich begrenzter und sozial gestaffelter Solidarbeitrag der Eltern sein, um die gewünschte Ausbauqualität für alle Kinder rascher zu erreichen. Grundsätzlich sollte die frühkindliche Bildung genau wie die Bildung in Schulen und Hochschulen vom Staat kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.